

Horst Herrmann
**Um Kopf
und Kragen**
Hinrichtungsmethoden
und -maschinen

Bassermann

ISBN 978-3-8094-3939-4

1. Auflage

© 2018 by Bassermann Verlag, einem Unternehmen der Verlagsgruppe
Random House GmbH, Neumarkter Straße 28, 81673 München

© 2018 Horst Herrmann, Steißlingen, in Verbindung mit Aufbau Verlag
GmbH & Co. KG, Berlin

www.horstherrmann.com

Die Verwertung der Texte und Bilder, auch auszugsweise, ist ohne die
Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt auch
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und für die
Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Projektleitung: Martha Sprenger

Umschlaggestaltung: Atelier Versen, Bad Aibling

Layout und Satz: Lore Wildpanner

Herstellung: Reinhard Soll

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so über-
nehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen
machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffent-
lichung verweisen

Die Informationen in diesem Buch sind vom Autor und vom Verlag
sorgfältig geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen wer-
den. Eine Haftung des Autors bzw. des Verlags und seiner Beauftragten für
Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Druck und Bindung: GGP Media, Pößneck

Printed in Germany

Verlagsgruppe Random House FSC® N001967



*„Jammer über uns! Denn die Geschichte hat
die Menschheit nie gebessert!“*
(C. D. Grabbe, „Don Juan und Faust“ I, 2; 1829)

Inhalt

Zur Einführung: Die Kehrseite der Gerechtigkeit

2

Methoden und Maschinen

13

Literaturhinweise

233

Zur Einführung: Die Kehrseite der Gerechtigkeit

In manch einem deutschen Garten liegen uralte Leichen, unentdeckt und übel zugerichtet: Unter der Grasnarbe verbergen sich Galgenhügel und Henkersplätze aus dem Mittelalter. Bisher wurden sie oft nur durch Zufall entdeckt – doch nun machen sich Archäologen gezielt auf die Suche, erklärt die Wissenschaftsjournalistin A. Franz, auf die ich mich im Folgenden beziehe (SPIEGEL Online 22.10.2008).

Der Prähistoriker J. Auler hat in Deutschland den neuen Zweig der Richtstättenarchäologie begründet. „Die Galgen und Richtplätze des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind heute längst vergessen und von dichter Wohnbebauung überwuchert“, sagt er. Der Experte will das ändern, weil sich bis heute noch kaum jemand systematisch mit Hinrichtungsorten beschäftigt hat. Da sie außerhalb der mittelalterlichen Siedlungen lagen, gehörten sie auch nicht „zum Repertoire der Stadtarchäologen“.

Erst etwa 50 Richtstätten in Deutschland sind wissenschaftlich untersucht – ein Bruchteil, wenn bedacht wird, dass früher jede Stadt und jede Ortschaft Schwerverbrecher auf ihrem eigenen Exekutionsplatz strafte.

In den meisten Fällen gab es nicht nur einen, sondern sogar zwei Plätze für die Blutgerichtsbarkeit. Am ersten stand der Galgen – am zweiten der Stein, auf dem der Scharfrichter den Todgeweihten mit dem Beil oder Schwert den Kopf abschlug. Rabensteine nannten die Leute diese Podeste, wegen der schwarzen Aasfresser, die über dem Platz kreisten und darauf warteten, dass die Menge der Schaulustigen sich verzog – und sie sich zum Festmahl niederlassen konnten.

Zum Köpfen brauchte es nicht mehr als eine erhöhte Fläche, für die Galgen dagegen waren oft riesige, bis zu vier Meter hohe Repräsentationsbauten nötig. Denn zum einen blieben viele Gehängte nach der Hinrichtung noch so lange am Strick, bis durch Verwesung und Schwerkraft einzelne Leichenteile zu Boden fielen – die Aufhängevorrichtung musste also Platz für eine stattliche Anzahl von Körpern bieten. Zum anderen waren die Richtstätten ein weithin sichtbares Symbol für die Strenge, mit der die jeweilige Stadt gegen Verbrecher vorging.

Die Galgenstätten lagen daher oft an den großen Einfahrtsstraßen. Wer sich einem Herrschaftsgebiet näherte, musste erst einmal die Hinrichtungsstätte passieren. Eine deutliche Warnung, sich zu benehmen.

Die Archäologen sind inzwischen imstande, Galgen zu rekonstruieren und den Arbeitsalltag eines Scharfrichters nachzuvollziehen. Dazu gehörte neben dem Töten, die Leichen möglichst abschreckend herzurichten und auszustellen. Ein Fund aus dem rheinischen Langenfeld macht klar, dass das Umfeld der Richtstätten grausig gestaltet war. Bei Baggarbeiten kam der Schädel einer jungen Frau zu Tage, an dem noch Reste einer Kappe mit kostbarer Brokatborte hingen. Längs durch den Schädel steckte ein Eisennagel von fast einem halben Meter Länge. Mit ihm hatte der Scharfrichter den abgetrennten Kopf auf einen Pfosten genagelt. Ähnlich sah auch der berühmte Schädel aus, der 1878 auf dem Grasbrook in Hamburg gefunden und dem Piraten Klaus Störtebeker oder seinem Kumpanen Gödeke Michels zugeschrieben wurde. Von den Pfosten, auf denen die Schädel prangten, haben die Jahrhunderte nur mehr dunkle Verfärbungen im Boden hinterlassen, sogenannte Pfostenlöcher. In ihnen könnte allerdings auch eine andere Art von Pfosten gesteckt haben: die gefürchteten Räder. Auf ihnen endete, wer das schlimmste Verbrechen begangen hatte: Mord. Beim Rädern wurde der Verurteilte mit gestreckten Extremitäten auf dem Boden festgepflockt. Dann ließ man immer und immer wieder ein eisenbeschlagenes Rad mit voller Wucht auf ihn niederschmettern.

Außer malträtierten Skelettresten und Pfostenlöchern finden die Archäologen auf vielen Richtstätten Tierknochen. Die Scharfrichter wurden in der Regel nicht besonders gut bezahlt. Deshalb verließen ihnen die Städte häufig zusätzlich das Wasenrecht, die Erlaubnis zum Entsorgen von Tierkadavern. Nicht immer brachte der Scharfrichter jedoch die toten Tiere auf den dafür vorgesehenen Schindanger. Oft endeten sie unter dem Galgen in denselben Gruben wie die hingerichteten Menschen.

Solche Funde kann man im eigenen Garten machen: Als Kurt Bachmann und sein Sohn Uwe gerade das Fundament für ihr neues Gartenhaus legen, stoßen sie auf etwas Hartes. Sie stutzen. Sie graben weiter – und staunen: Menschliche Knochen liegen dicht unter der

Grasnarbe ihres Grundstücks in Hessisch-Lichtenau. Es ist ein vollständiges Skelett, der Länge nach ausgestreckt, die Arme ordentlich über dem Bauch verschränkt. Am merkwürdigsten daran: Der Kopf sitzt nicht mehr auf dem Hals, sondern ruht zwischen den Knien.

Die Familie ruft den örtlichen Geschichtsverein. Eine archäologische Arbeitsgruppe hilft bei der Bergung der Knochen, zumindest bis die Blockhütte kommt, für die das Fundament an der Begräbnisstätte des Toten gedacht war. Die Füße können die Ausgräber nicht mehr rechtzeitig herausholen. Sie bleiben unter dem Boden der Hütte liegen.

Schnell wird klar, was die Bachmanns in ihrem Garten gefunden haben. Ihre Wohngegend ist als „Galgenberg“ und „Galgenhügel“ bekannt. Der deplatzierte Kopf ist der endgültige Beweis: Der Mensch aus dem Garten ist irgendwann zwischen 1256 und 1388 höchstwahrscheinlich durch das Schwert gestorben. Das Grundstück liegt offenbar auf einem ehemaligen Richtplatz.

Der Tote von Hessisch-Lichtenau hatte noch Glück. Wenn auch mit dem Kopf zwischen den Beinen, durfte er jahrhundertlang doch ordentlich arrangiert in der Erde ruhen. Was mit seinen Knochen geschehen soll, ist ungewiss. Kein Museum möchte sie haben. Und eine Wiederbestattung? Darf man die Gebeine eines mutmaßlichen Schwerverbrechers sieben Jahrhunderte nach seinem Tod letztendlich doch in geweihte Erde legen? Vorerst werden die Gebeine in einer Kiste verwahrt.

Und heute?

F. Freiburg (SPIEGEL Online 18.12.2007) berichtet: „Es kommt nicht häufig vor, dass Henker über ihre Arbeit sprechen. Jerry Givens, einstiger Chefvollstrecker des US-Bundesstaats Virginia, hat das nun in einem Interview mit dem Fernsehsender ABC News getan. ‚Jemandem das Leben zu nehmen, ist wahrlich keine angenehme Sache‘, sagte Givens. ‚Ich habe es nicht getan, um jemanden leiden zu sehen oder ihm Schmerzen zuzufügen.“ 62 Menschen hat er von 1982 bis 1999 im Namen des Staates hingerichtet, seit er als 30-jähriger Gefängnis-aufseher von einem Vorgesetzten gefragt wurde, ob er die Aufgabe übernehmen wolle. „Es war hart“, meint er rückblickend, „vom Gefängnis-aufseher zum Henker zu werden.“ Und im Laufe der Zeit zum

erklärten Gegner der Todesstrafe: „Ein Mensch wird im Namen des amerikanischen Volkes verurteilt. Ihr alle verurteilt ihn zum Tode. Ihr gebt ihm einen Prozess, und dann schickt ihr ihn zu mir, damit ich ihn töte. Sollte sich nachher herausstellen, dass er unschuldig ist, seid nicht ihr diejenigen, die ihn umgebracht haben. Das war ich.“ Schließlich habe das Innocence Project bei mittlerweile mehr als 200 Fällen die Unschuld verurteilter Straftäter bewiesen – darunter waren auch mehrere Todeskandidaten. Seit Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 sind in den USA 1400 Menschen hingerichtet worden.

Wen das Thema Todesstrafe kaltlässt, hat sich bewusst oder unbewusst für eine bestimmte Strategie entschieden. Sie lautet: „Amnesie durch Amnesie“. Wer aber schweigt, macht sich zum Komplizen. Leute mit dem Alles-halb-so-schlimm-Gesicht stellen sich nur äußerst selten die Frage: Was habe ich mit einem in den USA hingerichteten Farbigen zu tun, der zudem ein Mörder war? Was mit der vor Jahrhunderten als „Hexe“ verbrannten Frau? Es muss daran erinnert werden, dass es eine humane und humanisierende Solidarität mit den Opfern gibt, die alle Zeiten, Länder, Hautfarben, Religionen umfasst. Die „Vermenschlichung“ der Vollstreckung der Todesstrafe sind nur Domestikationen: Die einst reißende Bestie wird jetzt als Haustier gehalten (K. Rossa). Doch „humaner Strafvollzug“, „humane Exekution“, „humane Kriegsführung“ bleiben Tröstungen und Widersprüche in sich selbst, erst recht, wenn sie euphorisch begrüßt werden. Verteidiger der Todesstrafe führen immer wieder ein Argument ins Feld: die Zweckmäßigkeit. Sicherheitskräfte seien verpflichtet, Terroristen oder Rebellen auszuschalten, die das Leben Unschuldiger aufs Spiel setzen.

Ich kann keinen Unterschied zwischen mittelalterlichen Exekutionen und den Jahr für Jahr zigfach durchgeführten Hinrichtungen ausmachen: Während Motivation und Legitimation gleich blieben, wurden die Maschinen unter dem Vorwand der Humanisierung sogar noch verfeinert.

Von wegen „Mittelalter“! Als die Guillotine das Richtschwert ablöst, ist das nach Auffassung der Zeit ein Meilenstein der Humanität, doch damit wird nur eine Maschine angeblich zum humaneren Vollzug hin verbessert, an der grundsätzlichen Mentalität der Bestrafung ändert sich nichts. Und doch ist „das vorsätzliche, institutionalisierte

Töten von Staats wegen ... der denkbar größte Angriff auf die Würde des Menschen“ (A. Goldberg, Oberster Gerichtshof der USA, 1976).

Eine „heilige Sache“, die stets die eigene ist, erzeugt noch immer sehr verlässlich jenes gute Gewissen, das rücksichtslose Brutalität und gewissenlosen Terror erlaubt und sogar als Heldentat überhöht (H. Gundolf). Tötung wird heute in einem noch nie gekannten Maße praktiziert, das selbst die Jahrhunderte der Inquisition in den Schatten stellt. Und das, obwohl in der neueren Geschichte in großen Teilen der westlichen Welt die Todesstrafe geahndet und abgeschafft wurde.

Methoden und Maschinen

Um die Benutzung zu erleichtern, werden beim jeweiligen Stichwort zunächst die betreffende Maschine oder Methode sowie ihre eventuellen Folgen für Leib und Leben des Opfers beschrieben. Daran schließen sich (chronologisch geordnete) historische Beispiele für die Hinrichtungsart an; bei der Fülle des sich anbietenden Materials ist keine Vollständigkeit beabsichtigt. Die Übergänge zwischen Folter und Exekution verlaufen oft fließend.

Abschneiden des Kopfes

In Abhebung vom Abhacken geht der → Scharfrichter beim Abschneiden menschlicher Körperteile (Zunge, Ohren, Nasen, Lippen, Brüste, Finger, Füße) langsamer vor und verwendet dabei auch andere („schneidende“) Instrumente.

Beispiele:

- Von einem chinesischen Henker wird berichtet, er habe von den Eltern des Opfers viel Geld erhalten, damit er ihrem Sohn sauber und schnell den Kopf abtrenne und ihm die übliche lange Folter erspare.
- Im Königreich Dahomey pflegten die Scharfrichter dem Opfer mit stumpfen Messern den Kopf abzuschneiden; waren sie bestochen, benutzten sie scharfe Klingen.

Abspritzen

Eine Bezeichnung aus dem Wörterbuch des Unmenschen für den folgenden Vorgang: Das Opfer nimmt auf einem Stuhl Platz, der Arm wird freigelegt und die Spritze gesetzt. Dabei wird Luft in die Vene gespritzt, bis eine Embolie eintritt. Auch Karbolsäure, Wasserstoff oder Phenol sowie bestimmte Alkaloide werden eingesetzt. Meist werden die benutzten Spritzen nicht gereinigt, die Nadeln nur selten ausgewechselt. Hin und wieder wird der Stoff direkt in das Herz des Opfers gespritzt, was in der Regel den sofortigen Tod zur Folge hat. Trifft die Spritze nicht direkt, kommt es zur Bewusstlosigkeit des Opfers; wird Benzin benutzt, tritt der Tod oft erst nach einer halben Stunde ein (→ Gifteinjektion, Menschenversuche).

Beispiele:

- Dr. Eisele, Lagerarzt in Buchenwald, gab tuberkulosekranken Opfern intravenös oder durch Herzstich Evipan-Natrium-Injektionen.
- „Geisteskranke“ und körperlich Missgebildete wurden im NS-Regime als „leere Menschenhülsen“ und „Ballastexistenzen“ zur „Euthanasie“ freigegeben und zigtausendfach mit Veronal, Luminal, Morphinum-Skopolamin, Morphinum-Hydrochloricum sowie mit Phenol-Injektionen ermordet.
- Die Gedenkstätte des Vernichtungslagers Auschwitz zeigt eine rekonstruierte Krankenstation: Häftlinge wurden dort mit Phenol-spritzen ins Herz getötet.

Andreaskreuz

Ein Kreuz in Form eines X, an dem der Apostel Andreas, Bruder des Petrus, im 1. Jahrhundert n. Chr. in Patras (Griechenland) gekreuzigt worden sein soll. Solche Kreuze wurden auch später bei Hinrichtungen verwendet.

Atemrohr

Beim Begraben wird dem Opfer, meist einer Frau (berichten mittelalterliche Rechtsbücher), zur Strafverschärfung ein Rohr in den Mund gesteckt, um die (tödliche) Folterstrafe (→ Lebendig begraben) und damit die Spannung der Zuschauer zu verlängern. Eine andere Deutung geht davon aus, dass das Atemrohr verwendet wurde, um die Seele des Opfers „ausfahren“ zu lassen.

Aufessen

Der früher bei Naturvölkern verbreitete Brauch, Menschenfleisch (vor allem Herz, Geschlechtsteile, Blut) im Rahmen eines Bestattungsrituals, aus → Hunger (etwa nach Raubzügen oder → Menschenjagden zur Beschaffung von Fleisch) oder zur Übernahme der Lebenskraft eines manchmal eigens zu diesem Zweck gemästeten Opfers zu verzehren (magische *Anthropophagie*), wird bis in die jüngste Vergangenheit hinein auch als kannibalistische Foltermaßnahme angewandt: Zum einen werden Menschen gezwungen, das Fleisch anderer (beispielsweise der eigenen Kinder) oder eigene Körperteile aufzuessen, zum anderen verzehren die Folterer (oder Mörder) bis

weilen Fleischteile ihrer noch lebenden oder bereits verstorbenen Opfer (→ Leichentortur).

In manchen Fällen bleibt die Beweislage für tatsächlich praktizierte → Menschenopfer und gar Kannibalismen sehr unsicher. Es handelt sich vielleicht um einen europäischen Mythos, eine Kannibalismuslegende. Sie wurde bewusst gepflegt und weithin verbreitet, weil sie den „zivilisierten“ Europäern die Möglichkeit gab, Millionen Menschen, die als „Wilde“ bewusst zu den Tieren gerechnet wurden, nicht nur auszurotten, sondern auch zu versklaven und zu verschleppen.

Beispiele:

- Nach der Heiligenlegende des Cyrill von Baalbek († um 364) wurde der erschlagene Märtyrer geschändet: Die Täter schnitten ihm die Leber heraus und aßen sie auf. Sie sollen zur Strafe mit der Zeit ihre Zähne, Zungen und Augen verloren haben.
- Am 25. Oktober 1440 wurde Gilles de Rais, Marschall von Frankreich, in Nantes verbrannt. Nach den Prozessunterlagen hat der als schlimmster Massenmörder aller Zeiten geltende Täter innerhalb von elf Jahren 558 Mädchen und junge Frauen verstümmeln und schlachten lassen, damit das Fleisch auf seinen Tisch gelangte.
- Im Kongo wurden vor Ankunft der Europäer Ehebrecher und Ehebrecherinnen zur Strafe des Aufessens verurteilt (Bericht des deutschen Reisenden P. Frassle).
- Berühmt für ihre Hinrichtungen waren die Batak auf Sumatra, die Spione und Verräter dazu verurteilten, aufgegessen zu werden. Die Verwandten der Opfer hatten bei der Exekution anwesend zu sein und mussten sogar Salz und Zitronensaft bereitstellen, die beim Verzehr der gerösteten Opfer gebraucht wurden.
- Auf dem Bismarck-Archipel (nordöstlich von Neuguinea) wurde das Opfer zunächst in einer heißen Quelle gesotten und dann verpeist.
- In Teilen Neuguineas hielt man einen Kriegsgefangenen eine Woche lang am Leben, während er langsam zerstückelt wurde und die Fleischteile aufgegessen wurden.
- Im Juli 1884 tötete der Kapitän eines im Südatlantik havarierten Schiffes, T. Dudley, der sich mit in ein Beiboot hatte retten können, den kranken Schiffsjungen R. Parker. Bis die drei Schiffbrüchigen

endlich gefunden wurden, lebten sie von Herz, Leber und Blut des Opfers.

- Während des Regimentes des A. Pavelic (1899–1959) kochten Mitglieder der Ustascha in Bergovici serbische Kinder und zwangen ihre Mütter, sie zu essen, bevor die Frauen selbst niedergemacht wurden.
- Zu Zeiten der Diktatur des R. L. Trujillo y Molina (ermordet 1961) in der Dominikanischen Republik mussten halbverhungerte Väter das Fleisch ihrer Kinder essen.
- Rotgardisten sollen in den 1960er- und 1970er-Jahren Fleischteile ihrer Opfer aufgegessen haben, um dem Vorsitzenden Mao ihr Klassenbewusstsein zu beweisen.
- Idi Amin, der ehemalige Diktator Ugandas, ließ 1973 seinen Außenminister M. Odanga ermorden. Bevor dessen Leiche in einen Fluss geworfen wurde, schnitt ihm Amin (nach einem alten Stammesritual) die Leber heraus und aß ein Stück davon. Dem Diktator werden auch weitere kannibalistische Praktiken nachgesagt, zumal er immer wieder befahl, ihn mit den Leichen von Folteropfern alleinzulassen. Wurden Leichen aufgefunden, waren sie manchmal grausam verstümmelt: Oft fehlten ihnen Nasen, Ohren, Lippen, Augen, der Penis, die Leber.
- 1978 wurde ein japanischer Bandenführer tot gehackt. Seine Mörder fanden zur Beseitigung der Fingerspitzen, die eine Identifizierung des Toten ermöglicht hätten (Fingerabdrücke), das folgende Rezept: Sie kochten aus seinen Händen eine Suppe und verspeisten sie gemeinsam.
- S. K. Doe, der (1990 ermordete) Präsident von Liberia, ließ während seiner Regierungszeit den gegen ihn putschenden General T. Quiwonkpa erschießen. Regierungssoldaten zerstückelten den Toten und aßen die Leichenteile auf.

Aufrollen

Moderne Methode des → Erstickens: Das Opfer wird so fest und eng in nasses Leinen eingewickelt (ingerollt), dass ihm das Atmen schwerfällt. Das Tuch zieht sich beim Trocknen immer enger zusammen, der Gefolterte wird eingeschnürt. Schließlich wird sein Brustkorb eingedrückt.

Aufschlitzen

Im schlimmsten Fall tödlich wirkendes Durchtrennen von menschlichem Gewebe mit Hilfe eines Schneidewerkzeugs (meist Messer, Säbel, → Bajonettieren) zum Zweck der Bestrafung und/oder Folterung. Aufgeschlitzt wurden vor allem Nasen, Ohren („Schlitzohr“), Wangen, Scheiden und Bäuche, letzteres zumeist bei Säuglingen und Schwangeren (→ Kaiserschnitt).

Beispiele:

- Assyrer wie Israeliten schlitzen die Bäuche schwangerer Frauen auf, vermutlich eine Maßnahme zur Vernichtung der männlichen Bevölkerung.
- Im nördlichen China gab es zu Zeiten, als die Große Mauer errichtet wurde, eigene Aufschlitzerbanden, die marodierend durch die Dörfer zogen, Frauen und Kinder, die nicht hatten rechtzeitig fliehen können, vergewaltigten, ihnen die Kehlen durchschnitten, um ihr Blut zu trinken und Schwangere aufschlitzten, um die ungeborenen Kinder → aufessen zu können.
- Nach der Legende wurden die hl. Symphorosa und ihre sieben Söhne um 310 grausam gefoltert; dem Sohn Stactäus wurde die Seite aufgeschnitten, Eugenius, der Jüngste, von oben nach unten gespalten (→ Spalten).
- Nachdem Jerusalem am 15./16. Juli 1099 gefallen war, schlitzen die siegreichen Kreuzritter sogar die Bäuche der ermordeten Muslime auf, um in ihren Därmen nach eventuell verschluckten Goldstücken zu suchen.
- Zwischen 1684 und 1687 galt für französische Soldaten die Vorschrift, einer Dirne („Trosshure“), die sich innerhalb einer Distanz von zwei Meilen zur Truppe blicken ließ, die Nase abzuschneiden und die Ohren aufzuschlitzen.
- In einem Dorf an der ungarischen Grenze wurde im Februar 1945 eine Dreizehnjährige von 16 sowjetischen Soldaten vergewaltigt, bevor der letzte Täter „sie mit einem Messer von den Geschlechtsteilen bis zum Nabel aufschlitzte“.
- Beim My-Lai-Massaker, dem 1968 etwa 500 Menschen zum Opfer fielen, wurden Säuglinge und Kleinkinder von US-Soldaten aufgeschlitzt.

Aufspießen

Der Körper des Opfers wird mit Lanzen, Speeren oder anderen spießenden Geräten (→ Spießen) durchstochen und fast völlig bewegungsunfähig gemacht. Nicht selten werden dabei nicht der Hals oder der Leib aufgespießt, sondern der After, um das Opfer zu entehren und ihm vor dem Tod besondere Schmerzen zu bereiten.

Beispiele:

- Mouley Ismael, König von Marokko, ließ Anfang des 18. Jahrhunderts unter den Fenstern seines Palastes lange Stangen aufstellen, die mit spitzen, nach oben gerichteten Eisenstacheln versehen waren. Der König konnte mit ansehen, wie seine aufgespießten Opfer langsam gefoltert wurden und starben.
- Im spanischen Oropesa spielte der Mob während des Bürgerkriegs (1936–1939) mit einem Priester Stierkampf und spießte ihn mit Banderillas auf; das Opfer verblutete auf der Straße.

Aussetzen

Spezielle, auch als → Vernichtungsstrafe mögliche Form des → Ausweisens: Das Opfer wird, auch beim Vollzug einer Marinestraffolter, in einem Boot auf das offene Meer gerudert und dann, häufig nach Wegnahme der Ruder, auf dem Meer den Elementen Wasser und Wind (→ Elemententod) überlassen oder auf einer unbewohnten Insel ausgesetzt. Manchmal nimmt das Aussetzen den Charakter einer Zufallsstrafe an: Wird das Opfer auf dem Meer ausgesetzt und werden ihm die Ruder belassen, ist sein Tod (→ Ertränken) nicht sicher.

Beispiele:

- Bei Völkern, die am Meer oder an großen Flüssen lebten, kommt diese Strafe oft vor, so auch bei den Germanen.
- Der hl. Kreuzzugsprediger Johannes von Capestrano († 1456), „Geißel der Hebräer“ und „Apostel Europas“ genannt, schlug vor, alle Juden, die sich nicht bekehren ließen, auf Schiffe zu verfrachten und als Feinde des Glaubens auf hoher See auszusetzen.
- Romane wie „Robinson Crusoe“ (1719/20) und Berichte über die Meuterei auf der Bounty (1789) erzählen vom Aussetzen von Seefahrern und vom Leben auf einer einsamen Insel.

Ausweiden

Häufig durchgeführte Exekutionsmethode, bei der der Bauch des Opfers geöffnet, ein Teil des Darms herausgezogen und an einer Trommel (→ Darmtrommel) befestigt wird. Der Rest der Eingeweide wird langsam aufgerollt; das Opfer ist während des größeren Teils der auch als Ausdärmen bezeichneten Exekution bei Bewusstsein.

Beispiele:

- Aufschlitzen und Ausweiden eines Menschen erinnern an Opferri-tuale; auch weissagten die Frauen der Kimbern aus den Eingeweiden geschlachteter Kriegsgefangener.
- Wikinger sollen einem christlichen Gefangenen einen „blutigen Adler“ ins Fleisch geschnitten und durch diesen Einschnitt alle lebenswichtigen Teile herausgezogen haben, eine Verbindung von Opfer und Rache.
- Im Hochmittelalter stellt das Ausweiden die Strafe für Hochverrat, Diebstahl von Bienenstöcken und Baumfrevel dar; seit Beginn der Neuzeit wird sie nicht mehr verhängt.
- Bei den Tupinamba in Südamerika wurden hin und wieder Kinder aufgefordert, sich mit dem Blut des aufgeschnittenen Opfers einzu-reiben, in seinen Bauch zu greifen und die Eingeweide herauszuzie-hen. Die besten Stücke wurden an junge Krieger verteilt; wer kein Fleisch erlangen konnte, aß eine Suppe, die aus Knochen, Händen und Füßen des Opfers gekocht wurde.
- 1660 beschrieb S. Pepys in seinem Tagebuch, wie er in Charing Cross (London) das Hängen, Ausweiden und Vierteilen von Ge-neralmajor Harrison beobachtete: „Man hackte ihn vor unser aller Augen in Stücke und zeigte seinen Kopf und sein Herz den Zu-schauern, die sogleich in ein Freudengeschrei ausbrachen.

Ausweisen

Mit seiner Ausweisung wird das Opfer nach alter Ansicht zum Sün-denbock und fluchbeladenen Monster (*Outlaw, exlex*), das sich nach dem frühen Aberglauben wie ein Wolf, das uralte Symbol für den flüchtigen Mörder, in den Wäldern herumtreiben muss und wegen seiner → Friedloslegung von jedermann gejagt und straffrei getötet werden darf. Wird ein Mensch ausgewiesen und damit (im Wald,

hinter Bergen, in Wüsteneien, am jenseitigen Ufer eines Gewässers) zum unsichtbar Gemachten und nicht mehr Erinnerungswürdigen (→ *damnatio memoriae*), beendet das die Unheilserwartung der Zurückgebliebenen und bannt die Gefahr, dass sich eine Gemeinschaft an ihm und seiner Missetat anstecken könnte. Auch Stadt-, Landes- und Gebietsgrenzen hatten daher eine Unheil abwehrende Kraft.

Beispiele:

- Die beiden spanischen Majestäten Ferdinand und Isabella erließen im März 1492 das Dekret, dass alle Juden innerhalb von vier Monaten Spanien zu verlassen hatten und sie getötet würden, falls man sie nach diesem Termin noch anträfe. Bis zu 800.000 Juden dürften damals ausgewiesen worden sein.
- Als Shakespeare sein Stück „Der Kaufmann von Venedig“ schrieb (Hauptfigur: der Jude Shylock), waren alle Juden längst aus England ausgewiesen.
- 1517 wurden im Amt Mosbach einige Frauen der „Hexerei“ bezichtigt und des Landes verwiesen.
- 1562 verwies eine kurpfälzische Polizeiordnung alle „Zauberer“ des Landes.
- 1538 schrieb der Nürnberger Rat über die „Hexerei“: „... auch wol dergleichen fall gehapt, haben bey irn gelerten theologen und juristen allmahl gefunden, dass es kein grund hab, sondern ein lauter wahn sey, darumb man anders nit gestraft, da inen das land verpoten ...“
- Im Februar 1630 wurde ein achtjähriges „Hexlein“ aus Ahrweiler ausgewiesen.
- Der Henkersknecht D. Böckers aus Münster berichtete vom 18. März 1644 über die Ausweisung der A. Holthauß, Straßenjungen hätten die Frau mit Steinen und Kot beworfen und in ein Gewässer gestoßen, worin sie möglicherweise ertrunken sei. Die Frau selbst habe schon vorher mehrmals geäußert, es sei für sie, „ein armes altes Mensch“, wohl das Beste, ertränkt (statt ausgewiesen) zu werden.
- Im März 1678 wurde H. Kutroffen aus dem Hohenloheschen wegen ungebührlichen Verhaltens für ein Jahr des Landes verwiesen.
- Am 26. Dezember 1766 erschienen zwei Polizisten im „Roten Och-

- sen“, einem Gasthaus in Wien, wo G. Casanova gerade gemeinsam mit seiner Geliebten frühstückte. Das Paar hatte zwar wohlweislich zwei Zimmer gemietet, doch die Nacht im selben Bett verbracht. Casanova wurde streng verhört, die Frau mit Ausweisung bedroht.
- Das Recht der Kolonie New Haven (Connecticut, USA) schrieb im 18. Jahrhundert die Verbannung von Quäkern und Priestern vor; sie durften nicht zurückkehren, ohne sich der Gefahr der Todesstrafe auszusetzen.
 - Die brasilianische Kommission *Pastoral da Terra* berichtete, dass in den 1980er-Jahren Siedler und kleine Landbesitzer im Amazonasgebiet systematisch gefoltert wurden, um sie zum Verlassen des von ihnen genutzten Landes zu zwingen.
 - Nach Angaben von *Amnesty International* wurden 1995 in Peking mehr als 50 Personen verhaftet, die eine Petition (Forderung nach Gesetzesreformen und Menschenrechtsgarantien) unterzeichnet hatten. Einige von ihnen wurden unter Aufsicht gestellt, andere aus Peking ausgewiesen.

Aztekische Opfer

Die im 15. und 16. Jahrhundert zerfallende Religion der Azteken (in Zentralmexiko) kannte eine Vielzahl von Haupt- und Sondergöttern, deren Geneigtheit sich das Volk durch Gebete, Selbstfoltern und Tänze, aber auch durch → Menschenopfer zu sichern glaubte. Historische Belege sind nach Ansicht von H.-T. Weyhoben umstritten; die Quellenlage bleibt dürftig. Meist werden unkritisch die tendenziösen Berichte spanischer Konquistadoren, als Tatsachenbelege übernommen. Seit H. Cortés 1522 die Legende vom Ritualmord an Kaiser Karl V. übermittelte, sind Berichte über Menschenopfer und Kannibalismen Topoi in den apologetischen Schriften, welche die Unterwerfung und Ausrottung der (mythologisch als „edel“ wie als „fürchterlich“ gedeuteten) „Wilden“ dadurch zu legitimieren suchen, dass der Überlegenheitsanspruch der Sieger allen Indios das wahre (christliche) Menschsein abspricht. Noch hat sich selbst die Wissenschaft nicht von diesen Apologien des europäischen Denkens befreit. Archäologische Ausgrabungen belegen allerdings die Existenz von Menschenopfern in größerem Maßstab, wenn auch nicht immer in den unglaublichen, von den Eroberern überlieferten Zahlen.

Zeugnisse der Indio-Kulturen (Skulpturen, Fresken, Bilderhandschriften) wurden von den Besitzern als Darstellungen tatsächlich geschehener Foltern und Menschenopfer gedeutet. Dabei könnte es sich weniger um Wiedergaben praktizierter Rituale gehandelt haben, sondern um die Versinnbildlichung bestimmter Initiationsriten, in deren Mittelpunkt ein mystischer Tod stand. Institutionalisierte Massenopfer (→ Herz-Herausreißen) konnten in dem Umfang und der Häufigkeit, wie sie behauptet werden, aufgrund der Widersprüche in den Quellen nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Bärenpfahl

Eine angeblich geschätzte, nicht zur legitimierten römischen Folter zählende Methode: Das Opfer wird an einen Pfahl gebunden, dann werden seine Beine und sein Unterleib mit Honig bestrichen, um einem ausgehungerten Bären als Lockspeise zu dienen. Der Bär leckt den Honig auf, beginnt mit Krallen und Zähnen die Schenkel des Opfers zu zerfleischen und aus Hunger den Körper anzunagen, heraustretende Eingeweide zu verzehren, ja den Menschen von unten nach oben aufzufressen. Oft dauert es Tage, bis das Opfer den Qualen dieser → Tiertortur erliegt.

Bahrrecht (Bahrprobe)

Altgermanische, in Heldensagen (Nibelungen) und bei Shakespeare („Richard III.“ I, 2) bezeugte Form des → Gottesurteils (*ius cruentationis*), das bis in das mittelalterliche Prozessgeschehen hinein zur Erhebung eines Beweises diente, bevor es durch andere Beweisverfahren (Inquisitionsprozess, Indizienprozess) abgelöst wurde: Der Leichnam eines Menschen galt den früheren Menschen als etwas Geheimnisvolles, da sie sich fragten, wo die „Seele“, die dem Menschen Kraft und Leben geschenkt hatte, in den ersten Stunden und Tagen nach dem Tod blieb. So gesehen, war die Einrichtung der Bahrprobe als eines zur Entlastung oder zur Belastung dienenden Vorgangs folgerichtig: Wer des Mordes oder Totschlags beschuldigt wurde oder wer seine Unschuld beweisen wollte, musste (oft nackt, um keine zauberischen Gegenstände in der Kleidung oder am Körper versteckt zu tragen) an die Bahre treten und den leblosen Körper mit der Hand berühren. Fing daraufhin die tödliche Wunde von Neuem an zu blu-

ten oder lief der Körper an der berührten Stelle an, so galt das als Überführung des tatsächlichen Mörders oder Totschlägers: Das Blut des Leichnams war noch erregt, der Tote selbst hatte ein Urteil gesprochen, und das Gericht beugte sich dieser Majestät. Blutete die Wunde nicht, galt der Beschuldigte als freigesprochen: Gott hatte die Unschuld bezeugt.

Beispiele:

- 1503 wurde in Luzern der des Mords an seiner Ehefrau verdächtige H. Spieß zunächst durch Aufziehen und Streckleiter schwer gefoltert, ohne dass er gestand. Dann wurde er auf den Friedhof geführt, auf dem seine Frau bereits 20 Tage zuvor bestattet wurde. Er musste mit zwei Fingern seiner rechten Hand die Brust der exhumierten Leiche berühren und die andere zum Schwur auf sein Herz legen. Als daraufhin die Wunden zu bluten begannen, galt er als überführt und wurde mit dem → RIchtrad exekutiert.
- In Luzern erfolgte 1508 eine weitere Bahrprobe: Kirchendiebe, die einen Mann erschlagen hatten, sollen auf diese Weise überführt worden sein.
- Das Bahrrecht wurde 1639 in einer Landesordnung von Hessen-Darmstadt vorgeschrieben.
- Noch 1669 wurde die Bahrprobe in einem Mordfall aus Pommern auf Empfehlung der Juristenfakultät von Frankfurt a. O. genutzt.
- Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird das im Gegensatz zu anderen Gottesurteilen „wegen seiner ungewöhnlich deutlichen Sprache und Zuverlässigkeit“ beibehaltene Bahrrecht in aller Stille (durch Nichtgebrauch) in Deutschland aufgehoben.

Bajonettieren

Das Bajonett, eine im Bedarfsfall auf den Gewehrlauf aufgesetzte Stoßwaffe, die sich von der französischen Stadt Bayonne (Herstellungsort) herleitet, eignet sich auch zum Versetzen von Stichen bei Folterungen und Exekutionen. Anweisungen für den Nahkampf lehren, dass der Soldat kräftige Stöße auf den Feind auszuführen hat. Im Weiterlaufen zieht der Soldat die Stichwaffe wieder aus dem Körper des Gegners heraus. Dieser ist, im Kampf wie bei Folterhandlungen,

besonders gut an den folgenden Punkten zu treffen: Kopf, Schläfen, Genick, Nieren, Magengrube, Geschlechtsteile.

Beispiele:

- Während der Serbenverfolgung in Bosnien-Herzegowina wurden 1914 in Bulozhi 17 Männer und Frauen mit dem Bajonett zerstückelt (→ Zerstückelung).
- Tata Ofusu, Mitglied einer linksgerichteten politischen Organisation, wurde im November 1982 in Ghana mit einem Bajonett gefoltert (*Amnesty International*).
- In Uganda erlitten in den 1980er-Jahren mehrere Häftlinge Stiche mit dem Bajonett und Schüsse in die Gliedmaßen.

Bannen

Häufig angedrohte und vollstreckte Form der magisch oder religiös begründeten Folter des → Ausweisens und/oder einer → *damnatio memoriae*. Das Opfer verliert seine Grundrechte in der (meist durch ihre Autoritäten) bannenden Gemeinschaft.

Baumbestattung

Form der → Leichentortur durch → Aufessen: Eine an einem Baum hängende Leiche wurde abgenommen, nach strengem Ritual gerächt und verzehrt.

Beispiele:

- Die Angehörigen des bis ins frühe 19. Jahrhundert nachgewiesenen Geheimordens der Hamatsa (Nordwestküste des heutigen Kanada) verlangten von ihren Novizen, dass sie drei Monate lang allein in den Wäldern lebten, um den Geist der Gottheit in sich aufzunehmen. Dann bereitete man für die Mitglieder mit Hilfe der Baumbestattung ein besonderes Menschenmahl zu. Der Novize selbst musste jeden ihm zuge teilten Bissen schlucken, ohne zu kauen, und mit Salzwasser hinunterspülen. Diese Prozedur führte zum Erbrechen. Es war wichtig, dass alle Bissen, die gezählt waren, wieder zum Vorschein kamen. Blieben Unstimmigkeiten, wurden die Exkremente des Novizen untersucht; nichts von der Mahlzeit durfte in seinem Körper zurückbleiben.